

N^o 15' 21/ M. H. Albbau

Dieses Blatt erscheint an jedem
Sonntage. Für Inserate kostet
der Raum einer Spalte 10 kr.

Der Preis ist für den Jahrgang
2 fl. und wird vierteljährig
mit 50 kr. entrichtet.

Nichacher-Friedberger- Wochenblatt.

Für Gott, König und Vaterland.

Sonntag

N^o 27.

3. Juli 1853.

Bekanntmachung.

An den Magistrat der Stadt Nischach und den
sämmlichen Gemeinde-Verwaltungen.

Der Magistrat und sämmliche Gemeindevorsteher
werden hiemit beauftragt, für die Verbreitung der
von dem Agenten des Hagelversicherungs-Vereines zu
Nischach unterm 16. d. Mts. erlassenen Bekanntmachung
(Nischach-Friedberger Wochenblatt Nr. 25 S. 106)
möglichst zu sorgen, die Grundbesitzer auf die nun-
mehr wesentlich geänderten Statuten aufmerksam zu
machen, und sie zum Beitritte aufzumuntern.

Nischach den 27. Juni 1852.

Königliches bayerisches Landgericht.

Wimmer.

An den Magistrat der Stadt Nischach und den
sämmlichen Land-Gemeinden.

(Herstellung der Wege betr.)

In Gemäßheit hoher Weisung der k. Regierung
vom 22. d. Mts. ergeht der Auftrag die durch die
Hochwasser und Ueberschwemmungen abgerissenen
Brücken und Durchlässe, dann die beschädigten Stras-
sen und Wege unverzüglich herzustellen.

Nischach den 30. Juni 1853.

Königliches Landgericht Nischach.

Wimmer.

Bekanntmachung.

Andreas Lehmann von Petershausen
gegen
Wittwe Geitner von Röggersberg
betreffend.

Nachdem sich zu der am 13. d. Mts. stattgehab-
ten Versteigerungs-Commission keine Käufer eingefun-
den haben, so ist zu dieser Versteigerung des Geitner's-
schen Anwesens wiederholt Commission auf

Donnerstag den 28. Juli l. Js.

Vormittags 10 -- 12 Uhr

im Posthause zu Oberzeitlbach anberaumt, was mit
dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß diesmal der
Zuschlag an den Meistbietenden ohne Rücksicht auf
den Schätzung w rth erfolgen wird.

Dieses Anwesen, gerichtlich geschätzt auf 3275 fl.,
ist bereits in der Ausschreibung vom 18. April näher
beschrieben, worauf verwiesen wird.

Nischach den 20. Juni 1853.

Königliches Landgericht Nischach.

Wimmer.

Bevölkerungs-Anzeige

der Stadtpfarrei Friedberg im Monate Juni 1853

G e b o r e n e :

Am 4. Kreszens, uneheliches Kind,

" 8. Joseph, uneheliches Kind,

- Am 14. Johann Baptist, d. B. Johann Wiedmaier, Tagelöhner von hier.
 „ 18. Simon Emil Anton, d. B. Max Rath, Landgerichtsfunktionär von Niedenburg.
 „ 22. Maria Johanna, unehelich.
 „ 28. Mathias, d. B. Mathias Wirthmüller, Hucker von hier.
 „ 28. Anna und Elisabetha, Zwillinge, d. B. Alois Kauscher, Tagelöhner.
 „ 29. Paulus, unehelich.

G e t r a u t e :

- Am 6. Martin Naßl, Schuhmachermeister von hier, mit Barbara Erhard, Getreidhändlerstochter von hier.
 „ 6. Anton Fomkrenz, Tagelöhner von der Friedberger-Alu, mit Maria Bermann, Tagelöhnerstochter von der Friedberger-Alu.
 „ 20. Ferdinand Schnidtmann, Maler u. Schreinermeister von hier, mit Maria Anna Schreier, Rothgerberstochter von hier.

G e s t o r b e n e :

- Am 3. Geneveta Grادل, Tagelöhnersfrau von hier, 72 Jahre alt, Herzbeutelwassersucht.
 „ 3. Anna M. Necker, Maurersfrau, 44 Jahre alt, an Darmentzündung.
 „ 6. Mathias Daurer, Zimmermann, 44 Jahre alt, an Unterleibsentzündung.
 „ 8. Joseph Deller, Kind, $\frac{1}{4}$ Stund alt.
 „ 22. Johann Esterhammer, Zimmermann, 64 Jahre alt, an Lungenentzündung.
 „ 23. Anna M. Oberbacher, ledig, 34 Jahre alt.
 „ 25. Paul Lichtinstern, Maurer, 57 Jahre alt, an Brustwassersucht.
 „ 25. Maria Eugenmoos, Tagelöhnerskind, 1 Jahr a.

Deffentliche Verhandlungen des kgl. Kreis- und Stadtgerichts Aichach.

Der pensionirte Wegmacher Joseph Naßl von Unterwittelsbach, 74 Jahre alt, ist des Verbrechens der Majestätsbeleidigung II. Grades angeklagt.

Derselbe befand sich nämlich am 2. Oktober v. J. im Garausbräuhause in Aichach, wo mehrere Gäste anwesend waren. Er unterhielt sich zunächst mit dem

Jäger Sedlmaier über das in München eben stattgehabte Lager, und sprach seine Meinung dahin aus, daß es böß ausschauen würde, wenn diese jungen Leute ins Feld müßten, da sie keine Erfahrung haben; auch der König von Bayern verstehe nichts, woran er noch mehrere andere grobe Aeußerungen knüpfte, die hier nicht wiederholt werden wollen.

Auf Zuredestellung, daß er ruhig sein solle, indem er ja vom König lebe, erwiderte er: Was? ich soll vom König leben! Er lebt von mir, ich muß ihm Steuern und Abgaben bezahlen.

Da nun zum Thatbestande des Verbrechens der Majestätsbeleidigung II. und niedrigsten Grades unterm andern auch gehört, daß die beiliegenden Aeußerungen vor einer versammelten Volksmenge, d. h. vor wenigstens 10 Personen ausgestoßen wurden, und daß der Thäter auch wußte, daß so viele Personen gegenwärtig seyen, und daß diese die Beschimpfungen auch hören konnten, in dieser Beziehung aber nach dem Ergebnisse der Zeugenaussagen erhebliche Bedenken vorlagen, da überdieß mehrere Zeugen bekundeten, Naßl sei damals stark betrunken gewesen, so wurde er vom Verbrechen der Majestätsbeleidigung frei gesprochen, dagegen des Vergehens der Verletzung der dem Monarchen schuldigen Ehrfurcht für schuldig erkannt, und zwar bei geminderter Zurechnungsfähigkeit, und zur Gefängnißstrafe von nur 1 Monat verurtheilt, und der Antrag des k. Staatsanwalts, ihn seiner Pension verlustig zu erklären, verworfen.

Kaver Schußenthaler, lediger Webergeselle von Aichach, schon wegen Raubes III. Grades, verübt unter erschwerenden Umständen, von der Instanz entlassen, und wegen Cautionsunfähigkeit auf die Dauer von 5 Jahren in einer Zwangsarbeitsanstalt verwahrt, trieb sich im letzten Herbst in Augsburg herum.

Dort kam er in Begleitung eines dritten zum Kirschner Nerlinger, und es ließen sich beide eine Menge von Hauben vorzeigen; allein es gefiel ihnen keine recht, und war ihnen jede zu theuer; sie entfernten sich also wieder.

Erst nach 14 Tagen merkte man den Abgang von dreien Hauben, von denen jede mit schönem Pelze verbrämt war, und die mitsammen einen Werth von 9 fl. hatten.

Am 30. November v. Js. Abends kamen drei Bursche in das Lädchen des Zirkelschmiedes Gembs, worin dessen Tochter, nun verehelichte Bleimayer, das Geschäft besorgte; sie handelten um eine Sache, zogen sich aber ohne etwas zu kaufen, zurück; gleich nach ihrem Abgange merkte man, daß mehrere kleine Waaren im Werthe zu 11 fl. fehlen.

Einige Tage später bewirkte ein Gensdarm der Station Lechhausen die Arretirung des Schußenthaler vor dem Hause des s. g. Jacklbauers, wobei demselben ein Paquet abgenommen wurde, dessen habhaft zu werden eine dritte unbekannt gebliebene Person eifrigst bemüht war. In diesem Paquet war nun unter anderm auch eine Haube, die der Kirschner Nerlinger als eine der entwendeten erkannte; bei einer bei Schußenthaler vorgenommenen Haussuchung fand man denn auch die Waaren, die bei Gembs entwendet worden waren.

Da nun überdies der Gefelle des Nerlinger, dann die Tochter des Gembs den Schußenthaler als einen der Bursche erkannten, die zu obigen Zeiten in ihren Läden waren, so wurde angenommen, daß er bei beiden Diebstählen als Urheber nach vorausgegangener Verabredung mitgewirkt habe, deßhalb auch beider Diebstähle für schuldig erkannt, und zu 10 Monaten Gefängniß verurtheilt.

G e m e i n n ü t z i g e s.

Wiesen zu schaffen und Wiesen zu vernichten. Daß der Ehlandrian und die alte Gewohnheit oft mehr Macht und Einfluß haben, als die Beobachtung und Vernunft, ist eine alte Sache; deßhalb wird auch mancher, der diesen Vorschlag liest, den Kopf schütteln. Doch, wenn man sich Mühe geben wollte, auf die Jahrhunderte zurückzugehen, wo die Landwirthschaft noch in ihrer Kindheit war, so würde man ohne Zweifel finden, daß jeder Besitzer, welcher etwas Getreide und Heu nöthig hatte, ganz zufällig, nachdem er eine Rundschau gehalten, ausrief: Hier will ich eine Wiese anlegen, dort will ich ein Feld bauen. Nun, seit dieser Zeit ist der Natur zum Troste die Wiese eine Wiese, das Feld ein Feld geblieben, wovon erstere nur schlechtes Futter, letzteres elende Ernten liefert. So sieht man oft auf Abhängwiesen

welche keine andere Bewässerung als durch den Regen haben; wenn daher das Frühjahr trocken ist, gibt es weder Heu noch Grummet; ist es feucht, so bekommt man allenfalls einen ersten Schnitt, aber es kommt nicht viel heraus.

Wie es nun Wiesen auf Hügeln gibt, so sehen wir im Gegentheile kultivirte Ländereien in den Thälern und an den Ufern der Flüsse, den Nebeln und Ueberschwemmungen ausgesetzt. Unter diesen Umständen bleiben die Ernten wegen Mangel an Hitze und hinreichender Lustigkeit, elend, sie gehen durch Feuchtigkeitz zu Grunde oder werden vom Unkraut erstickt. Doch dieß schadet nichts, man läßt's beim Alten.

Es soll nicht gesagt sein, daß es unläglich ist, alle Wiesen in die Thäler zu verlegen und die Felder stets auf den Hügeln zu cultiviren, das hängt von Thatsachen und den Erfahrungen ab. Wenn z. B. ein abhängiger Boden leicht bewässert werden kann, und es möglich ist, die Abflüsse eines Dorfes dahin zu leiten, so erhält man darauf zu schönes Futter, als daß es vortheilhaft seyn könnte, ihn in cultivirtes Land zu verwandeln.

Wir sagen also schließlich: Von einem schlechten Felde macht eine gute Wiese, und von einer schlechten Wiese macht ein gutes Feld; um aber nach den Gesetzen der Klugheit zu handeln, verwandelt zuvor eure trockenen Wiesen und euer feuchtes Feld in künstliche Wiese und die Art und Weise, wie die Pflanzen wachsen, wird euch anzeigen, ob ihr sie als Wiese belassen, oder daraus Feld machen sollt.

Augsburg. Der bedeutende Aufschlag des Roggens sowohl auf der außergewöhnlichen Schranne am Mittwoch den 22. Juni, als auch auf der am Freitag den 1 Juli stattgefundenen, hat den Achtkreuzer Laib um 9 Loth leichter gemacht, so daß er nur mehr 1 Pfd. 23 Lth. wiegt.

Aus dem Norden Deutschlands wurde vor einigen Tagen gemeldet, daß man sich ob des günstigen Wachs- wetters freue, da man einer guten Ernte entgegen sieht. — Nun wird aus Berlin, Elbing, Königsberg gemeldet, daß seit dem 27. Juni, der Regen unauf- haltfam vom Himmel strömt.

Stand und Preis der Michacher Schranne vom 2. Juli 1853.

Frucht- Sorten.	Schrankenstand.			Durchschnittspr. pr. Schäffel.						Ganzer Erlös		Gegen die letzte Schranne ist der Mittelpreis			
	Im Ganzen vorhanden.	Hieran verkauft.	Im Rest geblieben.	höchster.		mittlerer.		mindeste.				gefallen.		gestiegen.	
				fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
	Sch ä f f e l.														
Waizen	89	89	—	24	27	23	18	22	6	2073	54	—	—	—	15
Korn	96	96	—	19	1	18	27	17	49	1771	55	—	—	—	49
Gerste	2	2	—	—	—	12	—	—	—	24	—	—	—	2	36
Haber	94	94	—	7	23	7	7	6	51	669	13	—	—	—	12
Summa	281	281	—							4539	2				

Michacher Viktualien-Preise.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	pf.	Brod.	Vfd.	Loth.	Quint.	Theil.	Mehl, pr. Dreißiger.	fr.	pf.
Schensfleisch, gemästetes	11	2	Halbkreuzer Semmel	—	2	—	—	Mundmehl	8	—
Rohfleisch	9	2	Kreuzer Semmel	—	4	—	—	Semmelmehl	7	—
Rindfleisch	9	2	Halbkreuzer Roggl	—	3	—	2	Schönmehl	6	—
Schweinfleisch	15	—	Kreuzer Roggl	—	6	1	—	Nachmehl	5	—
Kalbfleisch	8	—	Halbbagen Laib	—	15	3	2	Roggenmehl	4	3
Schafffleisch	9	—	Bagen Laib	—	31	3	—	1 Vfd. Roggenbrod	4	—

Viktualien-Preise für Friedberg und Rechhausen.

Fleisch, pr. Pfund.	fr.	pf.	Brod.	Vfd.	Loth.	Quint.	Theil.	Mehl, pr. Vierling.	fl.	fr.	pf.
Schensfleisch, gemästetes	11	2	Halbkreuzer Semmel	—	1	3	—	Feines Mundmehl	1	2	—
Rohfleisch	9	2	Kreuzer Semmel	—	3	2	—	Semmelmehl	—	54	—
Rindfleisch	9	2	Zweifkreuzer Roggl	—	10	—	—	Geringeres Mehl	—	46	—
Schweinfleisch	15	—	Vierkreuzer Roggl	—	20	—	—	Nachmehl	—	38	—
Kalbfleisch	9	—	Bagen Laib	—	31	—	—	Bachmehl	—	40	—
Schafffleisch	8	—	Achtkreuzer Laib	1	30	—	—				

Brod- und Mehl-Tarif fürs Land im königl. Landgericht Friedberg.

Mehl-Taxe.							Brod-Taxe.				
Gattung.	P r e i s e.						Gattung.	G e w i c h t			
	Megen.		Vierling.		Maß.			Pfund	Loth.	Quint	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.					
Feines Mundmehl	4	—	1	—	—	15	Halbkreuzer Semmel	—	1	3	
Semmelmehl	3	28	—	52	—	13	Kreuzer Semmel	—	3	2	
Geringeres Mehl	2	56	—	44	—	11	Zweifkreuzer Roggl	—	10	—	
Nachmehl	2	24	—	36	—	9	Vierkreuzer Roggl	—	20	—	
Bachmehl	2	31	—	38	—	9½	Bagen Laib	—	31	1	
							Achtkreuzer Laib	1	30	2	

Auswärtige Schranken-Preise.

Ort der Schranne.	Feesen.			Waizen.			Korn.			Gerste.			Haber.		
	höchst.			höchst.			höchst.			höchst.			höchst.		
	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.	fl.	fr.	fl.
München . . .	—	—	—	—	—	25 34	—	—	18 9	—	—	12 54	—	—	6 50
Augsburg . .	—	—	—	24	55	23 27	21 28	19 34	19 12	18 35	14	13 17	12 32	7 16	6 55
Schrobenhausen	—	—	—	23	22	22 3	20 19	17 9	16 33	15 34	—	—	—	7 16	6 35
Rain	—	—	—	24	20	23 4	21 36	19 16	18 30	18	—	12 18	—	—	6 30
Friedberg . .	10	7	9 23	8	10	24 52	24 23	12 18	15 17	2 16	41	—	—	7 14	7 1